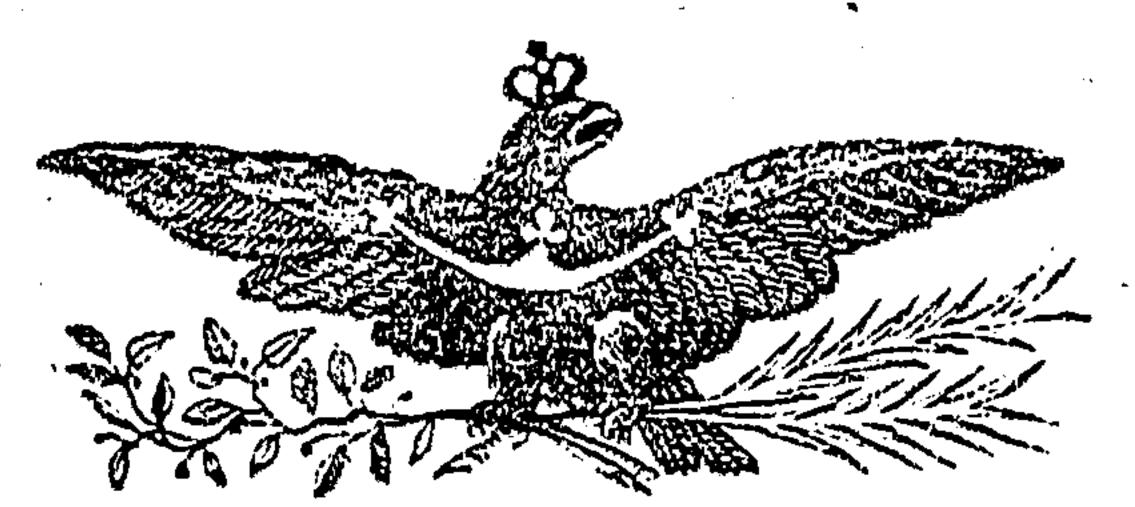
Cahrg. 1863.



Stuck 37.

entrobiat. neut of the

scheint wöchentlich [Sonnabend] Neustadt 0|s., den 12. September. [Pränumerations:Preis 20 Sgr. ber Stärke eines halben Bogens.] Neustadt 0|s., den 12. September. [Pränumerations:Preis 20 Sgr.

für das ganze Inhr.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

k. 120. Betr. die Anträge auf Entlassung der im stehenden Heere dienenden Leute vor vollendeter Zjähriger Dienstzeit.

Nach einer Mittheilung des Ronigl. General-Commando's 6. Urmee-Corps sind demselben in letter Zeit he große Zahl Anträge und Gesuche zugegangen, welche gestützt auf die Anführung verschiedener von den disbehörden attestirter Gründe die Beurlaubung von Soldaten zur Disposition des Truppentheils bezweckten.

Da die Entscheidung auf dergleichen Antrage dem Truppentheil zusteht, bei welchem der zu Reklamirende ient, die Entscheidung jedoch ebenfalls von einer gewissenhaften Prufung der vorgetragenen Grunde abhängig macht werden muß, eine solche aber nur durch die heimathlichen Behörden des Bittstellers veranlaßt werden tinn, so ist der Zweckmäßigkeir wie Wereinsachung des dienstlichen Geschäftsganges wegen mit dem Königl. kneral-Commando 6. Urmee-Corps die Anordnung vereinbart worden, daß von jetzt ab derartige Gesuche on den Antraastellern analog den Reklamations-Anträgen, dem betreffenden Königl. Landraths-Amt übergeen werden sollen, daß Letzteres gemeinschaftlich mit dem Landwehr-Bataillons-Commandeur das qu. Gesuch tuse und mit den nothigen Bemerkungen versehen, dem Truppentheil zur weiteren Entscheidung direkt zu. inde, bei welchem der zu beurlaubende Goldat zur Zeit steht.

Indem ich dem Königl. Landraths.Amte hiervon Mittheilung mache, ersuche ich Wohldasselbe ergebenst, as hier angeführte Verfahren durch Kreisblatt. Bekanntmachung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, besoners aber noch die Ortsbehörden auf dessen Beachtung hinzuweisen und eintretenden Falls selbst darnach zu

Breslau, des 2. September 1863. erfahren.

Der Königliche Wirkliche Geheime Rath und Ober-Prasident der Provinz Schlesien. Schleinitz.

Vorstehenden Erlaß bringe ich den Ortsbehörden des Kreises zur genauen Beachtung bei Einbringung on Reklamations. Gesuchen zur Kenntniß, indem ich zugleich auf die in der Kreisblatt-Verordnung vom 27. beptember 1862, Stuck 40, enthaltenen Worschriften hinweise.

Meustadt, den 8. September 1863.

Der Konigliche Landrath.

Bekanntmachung

Bei dem f. k. Kreis. Gerichte zu Teschen in Desterreich-Schlessen befindet sich seit dem Monate Juli d. J. ne unbekannte taubstumme Frauensperson wegen Verbrechens des Diebstahls in Haft, deren Heimaths- und samilien-Berhältnisse bis jetzt nicht haben ermittelt werden konnen.

Dieselbe giebt durch Zeichen zu verstehen, daß sie 191/2 Jahre alt, katholischer Religion, daß ihr Vater in rem 5. Lebensjahre bei einer Jago erschossen worden, ihre Mutter vor ungefähr 11 Jahren gestorben sei und e sich in einem Kloster, wo Monche gewesen sein sollen, aufgehalten und später vom Betteln ernährt habe.

Wenn im hiesigen Kreise über diese Frauensperson Etwas bekannt sein sollte, so ist mir davon sosort

Mjeige zu machen.

Meustadt, den 3. September 1863.

Der Königliche Landrath.

k. 121. Betr. die Klassensteuer-Veranlagung pro 1864.

Im Werfolg meiner Kreisblatt-Wersügung vom 21. v. M. (St. 34 Nr. 116) veranlasse ich die Ortsbe-